

Streit um Evolution und Schöpfung

Vater: Lehrbuch stellt Wissenschaftler mit „bösem Blick“ dar

„Ministerin lässt Wissenschaftsgegner weiter unterrichten“ titelt eine überregionale Zeitung über zwei Schulen, an denen im Fach Biologie angeblich anstelle anerkannter wissenschaftlicher Theorien (Evolution) religiöse Auslegungen (Schöpfung) gelehrt werden. In dem Beitrag kommen ein ehemaliger Lehrer und der Vater eines früheren Schülers mit kritischen Anmerkungen zu Wort. Der Vater behauptet, an einer der beiden Schulen sei ein Lehrbuch verwendet worden, in dem Wissenschaftler als Menschen mit dem bösen Blick dargestellt würden. Die betreffende Schule kommt in dem Beitrag nicht zu Wort. Sie sei am Tag vor der Veröffentlichung nicht zu einer Stellungnahme bereit gewesen, teilt die Zeitung mit. Der Träger der Schule sieht in dem Beitrag eine einseitige Berichterstattung und wendet sich an den Deutschen Presserat. Über die Bildungsanstalt seien falsche Tatsachen veröffentlicht worden, ohne zu ihr Kontakt aufzunehmen bzw. die Behauptungen vor ihrer Publizierung zu recherchieren. Zur Sache selbst teilt der Trägerverein mit, dass an der Schule die Evolutionstheorie ausführlich behandelt werde und alternative Theorien ergänzend dargestellt würden. Es sei falsch, dass die Schöpfung im Biologieunterricht behandelt werde. Dies geschehe im Fach Religion. Schließlich stellt die Schule fest, dass keine Schulbücher verwendet würden, in denen Wissenschaftler herabgewürdigt würden. Die Rechtsvertretung der Zeitung teilt mit, Ausgangspunkt des Artikels sei ein Fernsehbericht unter dem Titel „Von Göttern und Designern – ein Glaubenskrieg erreicht Europa“ gewesen. Dieser habe sich mit den so genannten „Kreationisten“ beschäftigt. Auch andere Medien hätten sich daraufhin mit dem Thema auseinandergesetzt. Der Autor des kritisierten Beitrages habe sich mehrmals bemüht, mit der Schule ins Gespräch zu kommen. Vormittags sei dort überhaupt niemand ans Telefon gegangen. Als er schließlich das Sekretariat erreicht habe, sei ihm ein Rückruf zugesagt worden. Er habe auf die Dringlichkeit seines Anliegens hingewiesen. Noch zweimal habe man ihm Rückrufe zugesagt, und zweimal sei nichts geschehen. Zum Streit um Evolution und Schöpfung – so die Zeitung – bestritten die Beschwerdeführer nicht, dass die Schöpfung positiver Gegenstand im Unterricht sei. Sie bestritten lediglich, dass die Schöpfungstheorie Teil des Biologieunterrichts sei. Der Zeitung lägen jedoch Aussagen vor, wonach dies der Fall ist. (2006)

Die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht ist nicht verletzt, so dass der Presserat die Beschwerde für unbegründet erklärt. Die Zeitung hat sich wiederholt um eine Stellungnahme der Schule bemüht. Wegen der unstreitigen Kontaktaufnahmen hat der Beschwerdeausschuss keinen Anlass, an der

Darstellung der Redaktion zu zweifeln, sie habe sich nachhaltig um Aussagen der Schule bemüht. Die Passagen, in denen der ehemalige Lehrer und der Vater eines früheren Schülers zitiert werden, sind klar als Aussagen Dritter erkennbar. Der Leser kann die Behauptungen als Meinung der Zitierten erkennen und entsprechend bewerten. (BK1-351/06)

Aktenzeichen:BK1-351/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet